

Amtliche Bekanntmachung

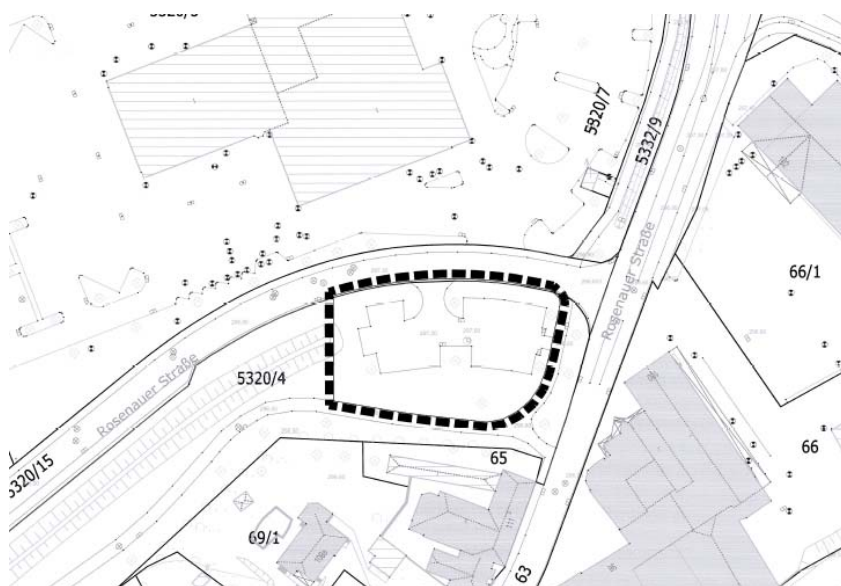
**Amtliche Bekanntmachung
des Beschlusses des Bau- und Umweltsenates vom 13.07.2011 über die Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 22/11 für das Gebiet
„Neudörfles – Am Wirt“
nördlich Rosenauer Straße 111, westlich und südlich Rosenauer Straße (östliche
Teilfläche Fl.-Nr. 5320/4 Gemarkung Coburg)**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22/11 für das Gebiet „Neudörfles – Am Wirt“ nördlich Rosenauer Straße 111, westlich und südlich Rosenauer Straße (östliche Teilfläche Fl.-Nr. 5320/4 Gemarkung Coburg) wird beschlossen.

Der in der Anlage beigefügte Lageplan des Stadtbauamtes-Stadtplanung vom 13.07.2011 im Maßstab 1 : 1000 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses.

Ziel des Bebauungsplanes ist es für die Erweiterung des Autohauses die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Im Zuges des Verfahrens sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22/10 vom 13.09.1989 mit Änderung vom 06.12.1989 für das Gebiet „Neudörfles“ (zwischen Neustadter Straße, Rosenauer Straße, Itz und Gutshof), soweit sie im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22/11 liegen, aufgehoben werden.



Anlage: Lageplan des Stadtbauamtes-Stadtplanung vom 13.07.2011

